



Ansbach, den 26. September 2016

## Pressemitteilung

### Das Internet der Dinge: Internationale Prüfkation deckt Mängel im Datenschutz auf

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) beteiligte sich an einer internationalen Prüfkation des Global Privacy Networks (GPEN) und untersuchte in diesem Jahr gemeinsam mit 25 weiteren Aufsichtsbehörden auf der ganzen Welt das sog. „Internet der Dinge“ (engl. Internet of Things, kurz IoT). Auf den Prüfstand standen smarte Alltagsgeräte - vom mobil gesteuerten Spielzeug bis hin zur vernetzten Zahnbürste. Dabei wurden vor allem die Datenschutzbestimmungen genauer unter die Lupe genommen.

Das Ergebnis der internationalen Prüfung ist enttäuschend und ernüchternd zu gleich: Ein Großteil der Datenschutzbestimmungen von smarten Geräten enthält keine oder nur unzureichende Informationen über den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Nutzer. In sieben von zehn Fällen erhält der Nutzer weder Informationen darüber, wie und wo die Daten gespeichert werden noch wie er die teils sehr sensiblen Daten wieder löschen kann.

Egal ob Fitness-Tracker, Blutzuckermessgerät, Smart-TV oder Spielkonsole - alle der insgesamt 314 geprüften Geräte sammeln eine erhebliche Menge an persönlichen Daten, die zum Teil auch zu gezielten Nutzerprofilen zusammengefügt werden. Doch ungeachtet der gerätespezifischen Funktionsweise enthalten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen meist nur sehr pauschale Hinweise, mit denen der Nutzer im schlimmsten Fall nichts anfangen kann. Somit bleibt der Nutzer im Unklaren, was das Gerät bzw. der Anbieter tatsächlich mit seinen Daten macht.

Unternehmen, die alle datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Prüfung erfüllten und somit als Beispiel für *best practice* stehen könnten, waren die absolute Minderheit. Im Großen und Ganzen bedeutet das, dass noch erheblicher Spielraum für die Unternehmen besteht, sich im Bereich Transparenz gegenüber dem Nutzer wesentlich zu verbessern und verständlich über den Umgang mit persönlichen Daten zu informieren.

*"Das Internet der Dinge kann unseren Alltag erleichtern, die Gesundheit verbessern und uns begeistern. So groß die Euphorie für die smarten Alltagsgeräte auch ist, so tief sind die Sorgenfalten der Datenschützer. Die Prüfung offenbarte ganz deutliche Defizite im Bereich der Transparenz gegenüber dem Nutzer. Die Nutzer werden weder über den Datenumgang hinreichend aufgeklärt, noch können sie sich bei Fragen zu diesem Thema an die Unternehmen*

auf schnellem Wege wenden. Die Erkenntnisse aus dieser Prüfung belegen unsere generelle Einschätzung zum Thema Transparenz. Unternehmen behandeln die Aufklärungspflicht stiefmütterlich und sehen darin nur eine lästige Pflicht. Datenschutz - vor allem Transparenz gegenüber dem Nutzer - kann auch ein Wettbewerbsvorteil sein. Dessen sollten sich Unternehmen künftig mehr bewusst werden“, erklärte Thomas Kranig, der Präsident des BayLDA.

Besorgniserregendes Ergebnis der gemeinsamen Prüfkaktion ist auch, dass

- 60 Prozent der Datenschutzbestimmungen nicht hinreichend darüber aufklären, wie die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden,
- 68 Prozent keine Hinweise darüber enthalten, welche Daten gespeichert werden,
- 72 Prozent keine Informationen zur Datenlöschung enthalten und
- 38 Prozent keine Kontaktinformationen für Rückfragen bereithalten.

Besonders kritisch sehen die Datenschützer bei smarten Geräten den bisherigen Umgang mit sensiblen Daten aus dem Gesundheitsbereich. Viele, gerade medizinische Geräte, verarbeiten Gesundheitsdaten unverschlüsselt und schützen den Nutzer meist nur unzureichend, obwohl gerade bei diesen Daten der Schutz durch technische Maßnahmen besonders wichtig wäre.

*“Die gemeinsame Prüfung war eine gute Gelegenheit, um sich bei neuen Geräten, die über das Internet vernetzt sind, einen aktuellen Überblick zu verschaffen. Wir werden nun mit den jeweiligen Unternehmen, bei denen wir datenschutzrechtliche Defizite erkannt haben, in Kontakt treten und dafür sorgen, dass die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden“,* so Thomas Kranig, der Präsident des BayLDA.

Das gemeinsame Prüfprojekt, die International Sweep Week, wurde von der Global Privacy Enforcement Network (GPEN) koordiniert und von der Datenschutzaufsichtsbehörde in Großbritannien geleitet. Die Untersuchung des GPEN zu „Internet der Dinge“ folgt früheren Prüfungen über Online-Dienste für Kinder, Website-Datenschutzrichtlinien und Apps. Das BayLDA informiert im beiliegenden Anhang ausführlicher über das weltweite Prüfergebnis.

Thomas Kranig  
Präsident

---

Anhang:

-1- Präsentation zum weltweiten Prüfergebnis